

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Lernstandserhebungen und Bildungsbericht der Landesregierung  
Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die im Landtagsantrag auf Drucksache 8/2083 beschlossenen Maßnahmen befinden sich gegenwärtig noch in der Planung und Verfahrensausgestaltung. Eine Evaluation der Maßnahmen kann erst dann geplant werden, wenn die entsprechenden Verfahren final festgelegt sind. Auch Details zum Bildungsbericht können erst nach Abschluss der erforderlichen Vorarbeiten kommuniziert werden.

Am 11. Mai 2023 hat der Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD „Maßnahmen zur Förderung grundlegender Kompetenzen im Elementar- und Primarbereich“ auf Drucksache 8/2083 angenommen. In diesem wird die Landesregierung aufgefordert, „die Maßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen zu evaluieren und den Landtag im Rahmen eines Bildungsberichtes über die ersten Ergebnisse bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 zu unterrichten.“

1. Welche Klassenstufen plant die Landesregierung im Rahmen des Bildungsberichtes zu evaluieren?
2. In welchen Schulformen, Landkreisen und kreisfreien Städten plant die Landesregierung ihre Evaluation?
3. Ist die Teilnahme an den Lernstandserhebungen im Rahmen des Bildungsberichtes für die Schulen verpflichtend oder fakultativ?

4. Welche Indikatoren plant die Landesregierung zur Erstellung des Bildungsberichtes heranzuziehen?
5. Werden die Testmaterialien nach Planung der Landesregierung analog oder digital zur Verfügung gestellt?

Die Fragen 1, 2, 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

6. Wird der Bildungsbericht nach Kenntnis der Landesregierung einmalig oder kontinuierlich durchgeführt?

Es werden kontinuierliche Lernstandserhebungen erfolgen, um mit geeigneten Maßnahmen auf die Ergebnisse zu reagieren.

7. Inwieweit rechnet die Landesregierung mit positiven Ergebnissen durch eine erhöhte Stundenzahl im Fach Mathematik und im Fach Deutsch sowie durch regelmäßige Vorlesezeiten?

Aus Studien wie IGLU 2021 geht hervor, dass in Deutschland weniger Zeit für Sprachunterricht zur Verfügung steht als im EU-Durchschnitt. „Nominale Unterrichtszeit“ ist eine Voraussetzung für „nutzbare Instruktionszeit“ sowie „aktive Lernzeit“. Eine „aktive Lernzeit“ der Schülerinnen und Schüler ist wiederum Voraussetzung für deren Lernerfolge. Die Erhöhung der Stundenzahlen in den genannten Fächern ist geeignet, zu einer Verbesserung von Lernergebnissen beizutragen.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 soll ein Konzept eingeführt werden, das eine systematische Leseförderung mit dem Fokus auf das flüssige Lesen der Schülerinnen und Schüler vorsieht („Leseband“). Die dafür eingesetzten Methoden, die den Lautleseverfahren zuzurechnen sind, orientieren sich am jeweiligen Lernstand der Kinder. Die Verfahren sind positiv evaluiert: Es liegen empirische Befunde vor (zum Beispiel aus der Einführung eines „Lesebandes“ in der Hansestadt Hamburg), die die Effekte nachweisen.

8. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, sollten die in Frage 7 genannten Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen?

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Maßnahmen langfristig zu messbaren Erfolgen führen werden.